

Mietbedingungen für Turmdrehkrane (teilw. optional):

Anlage zu unserem Angebot/Auftrag:

☞ **Hinweis:** Krane sind aus Dispositionsgründen grundsätzlich mind. 3 Arbeitstage vor Mietende abzumelden. Bei verspäteter Abmeldung werden 1 bzw. 2 zusätzliche Tagesmieten in Rechnung gestellt.
Bitte beachten Sie unsere Pauschalbedingungen für die Montage-, Demontage- und Transportarbeiten!

Turmdrehkrane:

Die Kosten für die Demontage und den Abtransport werden mit der ersten Mietzahlung fällig.
Der Vermieter haftet grundsätzlich nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die beim Kran-Arbeitseinsatz nachweislich durch den Mieter verursacht werden. Für die entsprechende Versicherung (Haftpflicht) ist der Mieter verantwortlich.

Maschinenbruchversicherung:

Die Maschinenbruchversicherung (MB) nach ABMG 92 (Allgemeine Bedingungen für die Maschinen- und Kaskoversicherung von fahrbaren oder transportablen Geräten) wird vom Vermieter abgeschlossen. Der Kran ist erst dann vollständig versichert, wenn dem Vermieter ein unterschriftlich bestätigter Mietvertrag vorliegt. Pro Schadensfall wird ein Selbstbehalt (SB) in obengenannter Höhe abgerechnet. Seile und deren Folgeschäden sind von der Versicherung ausgenommen.

Störungen und Reparaturen an Mietkranen:

Für Schäden und Störungen, die nach ABGM 92 § 2 Nr. 5 nicht versichert sind gilt folgendes:
Arbeitszeit und Material, Fahrtkosten und Kilometer übernimmt der Vermieter. Bei Störungen, die auf Verschulden des Mieters basieren, sind die Kosten komplett von diesem zu tragen.

Allgemeine Zahlungsbedingungen:

Jeweils zu Beginn einer Krananmietung. Spätestens 10 Tage nach Erhalt der Mietrechnung netto ohne Abzug.
Bei nicht Zahlung der Rechnung innerhalb von 30 Tagen, endet der Mietvertrag, ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf.

Bei unserem Angebot/Auftrag gehen wird von folgenden Voraussetzungen aus:

- ✓ die Baustelle ist frei zugänglich,
- ✓ die Zufahrt zur Baustelle ist für den Transport ausreichend befestigt,
- ✓ der Kranstandplatz ist entsprechend der Eckmaße und Abmessungen der Transportachse (+ 3 m nach vorne und hinten sowie jeweils + 1 m Seitlich ausreichend befestigt,
- ✓ die Kranmontage ist ohne Hilfe eines Autokranes möglich,
- ✓ Baustrom und Kranzuleitung sind bis zum Kranfuß vorhanden,
- ✓ zur Kranmontage und -demontage ist ein Verantwortlicher des Betreibers auf der Baustelle, der u.a.
 - a) den Monteuren vor der Montage den genauen Kranstandort aufzeigt,
 - b) den Empfang bzw. die Rückgabe des kompletten Lieferumfanges (Kran, Zubehör, Betriebsbuch, etc.) bestätigt
 - c) in der Bedienung des Kranes unterwiesen werden kann.

Wir halten uns Preiskorrekturen vor, sofern sich bei einer Baustellenbesichtigung erschwerte Bedingungen beim An- und Abtransport, bei der Montage und Demontage sowie bei den Einsatzbedingungen des Kranes ergeben sollten.

Eventuelle Gebühren für die Genehmigung von Straßensperrungen und/oder Straßensondernutzungen sowie die Kosten für notwendige Verkehrsbeschilderungen werden nach Aufwand berechnet.

Liefertermin freibleibend, zwischenzeitliche Weitervermietung oder Weiterverkauf vorbehalten.

Bemerkung:

Bitte Beachten Sie Montagetag sind keine Arbeitstage. Bitte planen Sie Keine Kranarbeiten an diesem Tag.

Eine Montage kann erst nach Vorlage eines unterschriebenen Angebotes/Auftrags erfolgen.

→ Für die Vervollständigung unserer Unterlagen benötigen wir noch eine Gewerbeanmeldung Ihrer Firma. Bitte lassen Sie uns diese in den nächsten Tagen zukommen.

Das Angebot behält 2 Wochen Gültigkeit

Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____